

Frauenquote | 28.11.2013 | Lesezeit 2 Min.

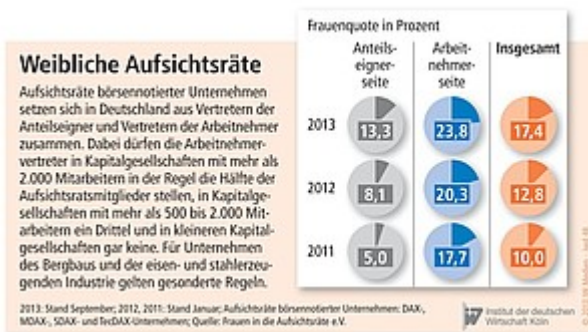
Aus der 17 soll eine 30 werden

Sie kommt - darauf haben sich Union und SPD vergangene Woche in ihren Koalitionsverhandlungen geeinigt. Ab 2016 sollen drei von zehn zu besetzenden Mandaten in den Aufsichtsräten börsennotierter Unternehmen mit Frauen besetzt werden.

Aufsichtsräte wachen darüber, ob und mit welchem Ergebnis der Vorstand einer Aktiengesellschaft den nachhaltigen Firmenerfolg anstrebt. In Deutschland entsenden unter bestimmten Voraussetzungen sowohl Anteilseigner als auch Arbeitnehmer Vertreter in dieses Gremium.

Die Einigung auf eine Frauenquote macht nun das Merkmal Geschlecht zu einem Entscheidungskriterium - mit dem Ziel, den Frauenanteil in den Kontrollorganen zu erhöhen (Grafik):

Derzeit stellen Frauen in den rund 160 Unternehmen, die insgesamt in den vier großen Börsenindizes gelistet sind, 17 Prozent der Aufsichtsräte.



Das ist aber schon deutlich mehr als vor zwei Jahren - 2011 war erst jedes zehnte Aufsichtsratsmitglied weiblich. Auf Arbeitnehmerseite ist der Anteil seitdem um ein Drittel gestiegen, aufseiten der Anteilseigner hat er sich fast verdreifacht.

Gleichwohl sind weibliche „Kontrolleure“ immer noch häufiger auf der Arbeitnehmerseite anzutreffen als unter den Vertretern der Kapitaleseite. Ursache dafür ist, dass Anteilseignern vor allem wichtig ist, dass Aufsichtsräte im Laufe ihres beruflichen Lebens Erfahrungen in leitenden Funktionen und der Unternehmensführung gesammelt haben. Berufswahl und unterbrochene Erwerbsbiografien mit Teilzeitbeschäftigung schränken deshalb den Kreis geeigneter Kandidatinnen ein.

Für die Arbeitnehmerseite zählt hingegen vorrangig, dass die in den Aufsichtsrat entsendeten Personen die Interessen der Mitarbeiter ausreichend zur Geltung bringen können - dafür braucht es nicht zwingend Führungsverantwortung.

Erfahrungen mit einer verbindlichen Quote hat Norwegen: Dort mussten die betroffenen Firmen den Frauenanteil in Aufsichtsräten auf 40 Prozent erhöhen - was allerdings dazu führte, dass sich die durchschnittliche Unternehmensbewertung auf den Kapitalmärkten verschlechterte. Der Grund: Man musste sich beim plötzlich notwendigen Casting häufig für weniger erfahrene Kandidatinnen entscheiden.

Sollten - wie von den Koalitionären geplant - Aufsichtsratsmandate in Deutschland künftig unbesetzt bleiben, weil keine geeigneten Kandidatinnen gefunden werden können, ist dies verfassungsrechtlich heikel. Denn diese Regelung könnte dazu führen, dass die Arbeitnehmerseite die Stimmenoberhand im Aufsichtsrat gewinnt - und das widerspricht dem Mitbestimmungsgesetz von 1976.

Kernaussagen in Kürze:

- Ab 2016 sollen drei von zehn zu besetzenden Mandaten in den Aufsichtsräten börsennotierter Unternehmen mit Frauen besetzt werden.
- Derzeit stellen Frauen in den rund 160 Unternehmen, die insgesamt in den vier großen Börsenindizes gelistet sind, 17 Prozent der Aufsichtsräte.
- Weibliche „Kontrolleure“ sind immer noch häufiger auf der Arbeitnehmerseite anzutreffen als unter den Vertretern der Kapitalseite.